



**Ökologische  
Solarreinigung**

---

# AGB

---

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Michael Mattstedt**  
Krautgartenweg 14  
82239 Alling

08141 - 889 5 887  
[info@solarreinigung.com](mailto:info@solarreinigung.com)  
<https://solarreinigung.com>

## **Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und dieser Geschäftsbedingungen sind Kooperation, Kommunikation und aufrichtiges Handeln.**

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma "Ökologische Solarreinigung (Inhaber Michael Mattstedt)" erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, oder Kooperationspartners bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch Herrn Michael Mattstedt.

### **Leistungsbeschreibung Solarreinigung**

#### **1. Phase: Einweichen**

Durchfeuchtung der Verschmutzungen und der Moduloberseite mit Solarbutzwasser. Sanfte mechanische Unterstützung mit einer nicht-rotierenden Bürste (Nylonbesatz) zum Lösen der Schmutzadhäsion. Jede Modulfläche wird 1x bearbeitet.

#### **2. Phase: Grundreinigung**

Entfernung der gelösten Verschmutzungen und Ausschwemmen der Rahmenschlitz (Gaps).

#### **3. Phase: Endreinigung und Pflegeaufbau**

Endreinigung und Pflegeaufbau der Moduloberseiten mit Solarbutzwasser. Neutralisierung der Adhäsions- und Cohäsionskräfte der Moduloberseite mit Solarbutzwasser. Die Rahmenunterseite wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und gegen Aufpreis gereinigt.

In den Reinigungsphasen 1-3 werden jeweils die Schlitz zwischen Glas und Aluminiumrahmen (sog. „GAPS“) oberseitig mit Solarbutzwasser ausgespült und mit Solarbürste gereinigt.

Die Arbeitsschritte werden je nach Neigungswinkel, Witterung, Verschmutzungsgrad usw. an die Umgebungsbedingungen angepasst.

Starker biogener Bewuchs kann bei einer Erstreinigung nicht mechanisch komplett entfernt werden, sondern wird über Reinigungswiederholungen bis auf Null reduziert.

Die Arbeitsschritte einer **Reinigungswiederholung** entsprechen denen einer Grundreinigung. Die Reinigungsintervalle werden von uns empfohlen und gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt.

Langjährige Verschmutzungen durch Schwelgase, Mineralöle, Malerarbeiten, Gebäude- oder Fahrzeugbrand, Insektenkot, Immissionen des verarbeitenden Gewerbes usw. machen eine **Sonderreinigung** erforderlich.

### **Auftragserteilung, Bestellungen**

Sämtliche Aufträge an und von uns haben schriftlich zu erfolgen. Nur schriftlich erteilte Aufträge und Bestellungen sind für uns verbindlich. Bei telefonischen, oder computerunterstützten Bestellungen übernehmen wir für Übermittlungsfehler bzw. Missverständnisse im Zuge der Auftragserteilung keinerlei Haftung. Sämtliche Angebote unsererseits verstehen sich frei bleibend und unverbindlich, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Wird ein Auftrag an uns erteilt, so bleibt der Auftraggeber an seine Auftragserteilung zumindest für die Dauer von 6 Wochen gebunden. Im Falle unserer Auftragsablehnung ist jegliche Haftung unsererseits für Kosten und Schadenersatz - aus welchem Titel immer - ausgeschlossen.

## Angebote und Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge unsererseits werden nach bestem Wissen erstellt, doch wird für die Richtigkeit derselben keine Gewähr übernommen.

## Zusatzaufträge, Auftragsänderungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Zusatzaufträge oder Auftragsänderungen in Absprache mit dem Kunden (Auftraggeber) zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

## Preise und Rabattierung

Photovoltaik-Anlagen **werden** in der Regel als Gewerbe betrieben, **deshalb** sind alle von uns genannten Preise rein netto. In schriftlich erstellten Angeboten werden die derzeit gültigen Steuersätze ausgewiesen.

Allfällig gewährte Nachlässe (Größenrabattierung) unsererseits bestehen nur für den Fall fristgerechter Bezahlung durch den Auftraggeber. Im Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers sind diese Nachlässe hinfällig und ist der in einem solchen Fall nachträglich in Rechnung gestellte (Nachlass-) Betrag umgehend zur Zahlung fällig.

## Ausführungs- und Lieferfristen

Ausführungs- und Lieferfristen, sämtliche Sonderregelungen und Nebenabsprachen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, brauchen für ihre Wirksamkeit die Schriftform. Zugesagte Ausführungs- und Lieferfristen sind unverbindlich. Aus der Nichteinhaltung von in Aussicht gestellten Ausführungs- und/oder Lieferfristen können vom Vertragspartner – insbesondere im Fall leichter Fahrlässigkeit – keine wie immer gearteten Ansprüche abgeleitet werden. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Sie berechtigen den Vertragspartner jedoch nicht, die Zahlung für bereits erbrachte Leistung zurückzuhalten, bis der Rest des Auftrages erfüllt ist.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind mit Ausführung der Leistung, bzw. Erhalt der Ware ohne Skonto zur Zahlung fällig! Zahlungseingang binnen 1 Woche ab Leistungszeitraum heißt, dass der Betrag auf unserem genannten Konto als Zahlungseingang ersichtlich ist. Bei – auch unverschuldetem – Zahlungsverzug unseres Vertragspartners gelten Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. als vereinbart; dies unabhängig von weitergehenden Ansprüchen unsererseits.

Wir behalten uns vor Rechnungsbeträge bei Ausführung der Dienstleistung in bar zu erheben. Die Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Ohne ausdrücklich andere Vereinbarung haben wir für die Erbringung unserer Leistungen Anspruch auf Bezahlung der gesamten Leistung.

## Vertragsauflösung – Storno – Rücktritt

In folgenden Fällen sind wir zum fristlosen Vertragsrücktritt berechtigt:

- a) bei berechtigten Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners,
- b) bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, sei es auch aus früheren Lieferungen bzw. Leistungen,
- c) bei von der Realität abweichender Anlagenbeschreibung, bzw. abweichender Beschreibung der Verschmutzungssituation, auch wenn dies nicht vorsätzlich erfolgt ist,
- d) bei Verschmutzungen, die nicht im Rahmen einer Grundreinigung, oder Reinigungswiederholung zu lösen sind und eine Sonderreinigung erforderlich machen.

## Vertragserfüllung: Verpflichtung des Auftraggebers

Folgende Vertragsbestandteile sind in unserem Angebot aufgelistet, werden vom Auftraggeber (Kunden) per Auftragserteilung unterschrieben und sind Voraussetzung zur Durchführung unserer Dienstleistung:

- a) Der Auftraggeber (Kunde) stellt während des gesamten Zeitraums der Durchführung unserer Dienstleistung den freien Zugang zum Dach in einer Art und Weise zur Verfügung, dass die Arbeiten ungestört verrichtet werden können.
- b) Der Auftraggeber stellt einen gut funktionstüchtigen Wasser- und Stromanschluß zur Verfügung und übernimmt die Verbrauchskosten von Wasser und Strom zur Durchführung der Photovoltaik-Modulreinigung.
- c) Alles was offensichtlich die Arbeitssicherheit beeinträchtigen kann, (Isolationsfehler, nicht-isolierte Dachstromleitungen usw.) ist zu Beginn der Auftragsdurchführung beseitigt.

**Die Photovoltaikanlage ist während der Solarreinigung vom Netz zu nehmen.**

## Gesetzliches Urheberrecht

Unser gesetzliches Urheberrecht an unseren Arbeiten ist unverzichtbar. Der Auftraggeber (hier auch Kooperationspartner) ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden. Die dem Kunden eingeräumten Werknutzungsrechte dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden.

An Abbildungen, Fotos, Plänen, Skizzen, Zeichnungen, technischen Unterlagen, sonstigen Unterlagen und Mustern behalten wir uns, ebenso wie an Katalogen, Prospekten, Abbildungen (auch im Internet), oder dergleichen alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Die genannten Unterlagen sind auf unser Verlangen hin unverzüglich zurück zu senden und es darf eine Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Vorführung nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen.

Der Auftraggeber ist nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Rechnungsbetrages befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen. Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original, noch bei der Reproduktion ohne unsere Genehmigung geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich vereinbart, so stellt im Zweifel der vereinbarte Rechnungsbetrag lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung und/oder Durchführung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.

## Haftung und Gewährleistung

Wir führen keine Installations-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten durch. Allfällige Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Tagen schriftlich zu rügen. Spätere Reklamationen werden von uns nicht anerkannt!

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Leistung als genehmigt. Die Geltendmachung von Schadenersatz- und/oder Gewährleistungsansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund solcher Mängel, ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Für allfällige (Mangel-) Folgeschäden oder (Mangel-) Folgekosten des Vertragspartners bzw. sonstige Schadenersatzansprüche (welcher Art auch immer) wegen leichter Fahrlässigkeit unsererseits ist unsere Haftung ausgeschlossen. Das Vorliegen von Mängeln berechtigt unseren Vertragspartner nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen! Es wird jegliche Gewährleistung der erbrachten Leistungen über die gesetzlich verankerte Gewährleistung hinaus ausgeschlossen!

## Schadenersatz

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als Hersteller, Verkäufer und Dienstleister, als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und Kooperationspartner ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

## Aussagen Dritter

Mündliche oder schriftliche Aussagen Dritter in Veranstaltungen, Beratungsgesprächen und Erfahrungsberichten dürfen weder als Aussagen der Firma „Ökologische Solarreinigung (Inhaber Herr Michael Mattstedt)“ gewertet, noch mit Wirkungsweisen und zu erwartenden Effekten unseres Dienstleistungsangebots verknüpft oder gleichgesetzt werden.

## Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung werden die erhobenen Daten in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden. Die erhobenen Daten, insbesondere Ihre Email-Adresse bei Angebotsanfragen, oder Ihre Versand- bzw. Rechnungsadresse, wird nur zur Beantwortung Ihrer Anfrage und Abwicklung des Bestellwesens verwendet.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Michael Mattstedt, Krautgartenweg 14, 82239 Alling.

## Veröffentlichungen – Referenzen

Der Firma „Ökologische Solarreinigung (Inhaber Herr Michael Mattstedt)“ ist es gestattet jegliche erbrachte Leistungen inkl. einer Bilddokumentation anonym (ohne personenbezogene Daten) zu veröffentlichen. Sie geben uns ausdrücklich Ihr Einverständnis auch Bildmaterial von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken zu veröffentlichen. Vielen Dank!

## Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern (Verkäufer-Käufer / Auftragnehmer-Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist ausschließlich 82239 Alling.

Soweit Gerichtsstandvereinbarungen gesetzlich zulässig sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche zwischen uns und dem Vertragspartner unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten sowohl für inländische, als auch für ausländische Vertragspartner, das für D-82239 Alling sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die ihrem Sinn in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung der unwirksamen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt auch für Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke gilt die Verpflichtung auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck dieser AGBs in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten ist, wenn der Punkt vor der Erstellung bedacht worden wäre.